



EINWOHNERGEMEINDE
BIEZWIL SO

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Biezwil von Montag, 25. November 2025

Antrag des Gemeinderats

**Traktandum 2: Sozialregion Biberist-Buecheggberg-Lohn-Ammannsegg; Revision
öffentlich-rechtlicher Zusammenarbeitsvertrag; Gnehmigung**

Orientierung durch Andrea Kobi, Ressortvorsteherin Soziales

Antrag des GR:

Dem überarbeiteten Vertrag ist die Zustimmung zu erteilen.

Erläuterungen

Der heute bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden (Biberist, Lohn-Ammannsegg, Biezwil, Buechegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Lüterkofen-Ichertswil, Lüterswil-Gächliwil, Messen, Schnottwil, Unterramsern) und der Sozialregion BBL wurde überarbeitet.

Der Grund dafür liegt darin, dass seit langem offene Fragen und auch Unzufriedenheiten bezüglich die Rechnungsstellung, Kompetenzen der Sozialkommission, des Budgetprozesses und des Informationsflusses bestehen.

Der Vertrag stimmt in mehreren Punkten nicht mit dem «Gelebten» überein.

Weiter wurden auch seitens einer Prüfung durch den Kanton gewisse Mängel festgestellt, welche mit der Erarbeitung des neuen Vertrages überarbeitet wurden.

Auch der Kostenteiler wurde diskutiert. Da keine Einstimmigkeit unter den Gemeinden erzeugt werden konnte, wird daran nichts verändert. Aufgrund der Änderung der Kontierungsvorschriften des Kantons im Bereich Soziales wird sich die Budgetierung und Verbuchung aber trotzdem ändern. Für die zwei verschiedenen Verteilschlüssel bei den Verwaltungskosten innerhalb der Sozialregion (Regelsozialhilfe 50:50, Asyl nach EWZ) muss das neue Gesamtkonto Funktion 5726 zuerst aufgeteilt werden.

Neu wird bei Veränderung des Kostenteilers keine Einstimmigkeit mehr verlangt, sondern die Zustimmung von zwei Dritteln (Vertragsanpassungen Art. 11). Die Sozialkommission hat dieser Änderung zugestimmt, damit für die Bucheggberger Gemeinden daraus kein Nachteil resultiert.

**Der Gemeinderat
der Einwohnergemeinde Biezwil**

Traktandum 3: Einführung Tempo 30; Genehmigung Verpflichtungskredit

Orientierung durch Stephan Schnell, Ressortvorsteher Bildung und öffentliche Sicherheit

Antrag des GR:

Der Verpflichtungskredit von Fr. 45'000.00 für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen zu genehmigen.

Erläuterungen

Anlässlich der Gemeindeversammlung (GV) vom 28.11.2022 gingen erstmals Anregungen betreffend 30 km/h in den Quartieren ein. Die Geschwindigkeit in den Quartieren ist immer wieder ein Thema. An der GV vom 27.11.2023 hat der GR konkrete Abklärungen betreffend 30er Zone angekündigt.

Emch + Berger AG, Solothurn wurde der Auftrag erteilt, die Auswirkungen einer 30er Zone in den Quartieren von Biezwil aufzuzeigen. Daraus ergibt sich, dass die Kosten für die entsprechenden Signalisationen und Strassenaufschriften Fr. 45'000.00 inkl. Detailplanung betragen.

**Der Gemeinderat
der Einwohnergemeinde Biezwil**

Traktandum 4: Sanierung Gemeindestrassen; Genehmigung Verpflichtungskredit

Orientierung durch Thomas Ritz, Vize-Gemeindepräsident und Ressortvorsteher Tiefbau

Antrag des GR:

Genehmigung des Verpflichtungskredites von Fr. 300'000 für die Sanierung von Gemeindestrassen in Tranchen in den nächsten 5 Jahren.

Erläuterungen

Mittelfristig stehen verschiedene Sanierungsarbeiten bei Gemeindestrassen an. Diese Arbeiten sollen in den nächsten 5 Jahren nach einer entsprechenden Priorisierung vorgenommen werden. Dazu beantragt der Gemeinderat bei der Gemeindeversammlung einen gesamten Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.

**Der Gemeinderat
der Einwohnergemeinde Biezwil**

Traktandum 5: Budget 2025; Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung

Antrag und Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2025 wie folgt zu beschliessen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1'685'581.00
		Gesamtertrag	Fr.	1'621'486.00
		Aufwandüberschuss	Fr.	-64'095.00
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	362'000.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	0.00
		Nettoinvestitionen VV	Fr.	362'000.00
3)	Spezialfinanzierungen			
	Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	Fr.	-1'017.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	Fr.	1 967.00
	Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	Fr.	970.00
4)	Hundetaxe	exkl. kantonale Gebühr	Fr.	60.00
5)	Die Teuerungszulage ist für das Personal auf 0 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)			
6)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen			
	Natürliche Personen			125 % der einfachen Staatsteuer
	Juristische Personen			125 % der einfachen Staatsteuer
7)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen			
	(Minimum Fr. 20.00/ Maximum Fr. 400.00)			8 % der einfachen Staatsteuer
8)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

**Der Gemeinderat
der Einwohnergemeinde Biezwil**